Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat

Deutsches Rotes Kreuz

Berlin, den 19.09.2025

Stellungnahme

zum Stakeholder-Gespräch der Kommission zur Sozialstaatsreform am 12. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Einladung zum Stakeholder-Gespräch der Kommission zur Sozialstaatsreform. Das DRK ist ein verlässlicher Partner für Politik und Gesellschaft und arbeitet überall in Deutschland eng mit Bund, Ländern und Gemeinden sowie mit anderen Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammen. Auftrag und Anspruch ist es dabei stets, Menschen unterschiedslos zu unterstützen..

Das DRK gestaltet mit all seinen Angeboten für Kinder, Jugendliche, Ältere, Zugewanderte, Kranke, Eltern oder Menschen in schwierigen Lebenslagen oder mit Beeinträchtigungen die soziale und gesundheitliche Infrastruktur mit über 200.000 Hauptamtlichen und fast 38.000 Ehrenamtlichen in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit ist das DRK nah an den Menschen vor Ort und kennt die Sorgen und Nöte.

Das Ziel der Kommission, Vorschläge zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Sozialstaats zu erarbeiten, trifft einen Nerv. Als DRK unterstützen wir diesen Prozess ausdrücklich. Die Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen sollte so ausgestaltet sein, dass sie tatsächlich von denjenigen genutzt werden kann, für die sie vorgesehen sind.

Transparenz und Bürgernah

Laut ifo-Institut gibt es derzeit mehr als 500 Sozialleistungen. Die Ausdifferenzierung mag mit Blick auf die Berücksichtigung besonderer Umstände an einigen Stellen sinnvoll sein, die Zahl 500 stellt aber auch einen wichtigen Hinweis dar, dass es viel zu viele Ausdifferenzierungen gibt. Mit Transparenz hat dies nur noch wenig zu tun. Die Bündelung von Leistungen drängt sich auf.

Begleitend sollten Erstanlaufstellen für soziale Unterstützungsleistungen Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedenen Leistungen beraten, so dass vorab summarisch geprüft wird, welche Leistungen im konkreten Fall in Betracht kommen. Diese Erstanlaufstellen sollten im Sozialraum gut vernetzt sein, insbesondere mit Sozialberatungen aber auch Beratungsstellen aus dem Bereich der Erziehungshilfen oder solche für Zugewanderte Personen. Hierzu gibt es bereits einige Positivbeispiele, die im Bericht bürgerfreundlicher Sozialstaat benannt sind. Aus der Erfahrung heraus ist zudem ein gut aufgestelltes Beratungsnetzwerk ein Garant dafür, dass Leistungen auch bei denen ankommen, die sie benötigen. Gut informiert können so Betroffene

Anträge mit den notwenigen Unterlagen stellen. Die bestehende Beratungsstruktur freier wie auch staatlicher Träger sollte daher ausgebaut um eng mit den Erstanlaufstellen wirken.

Krisenfest

Stromausfall, Hitzewellen, Pandemien, Naturkatastrophen haben eines gemeinsam. In solchen Situationen zählen meist die ersten Augenblicke, manchmal Sekunden. Gut abgestimmte, eingeübte und belastbare Krisenstrukturen sind ein Muss. Und daher sollte die KSR das Thema Krisenfestigkeit in den Blick nehmen. In der Regel werden Vorgänge, Anträge und Anliegen aufwendig überprüft, um Missbrauch zu vermeiden und das Handeln von Behörden rechtssicher zu machen.

Es erscheint geboten, sich mit diesen Mechanismen hinsichtlich ihrer Krisenfestigkeit zu befassen. Was passiert bspw., wenn die behördliche IT-Infrastruktur über einen längeren Zeitraum hinweg nicht mehr funktionsfähig ist? An welchen Stellen sollten dann Handlungsfähigkeit und Versorgung vorrangig vor bürokratischer Absicherung sein? Und: Wo lassen sich möglicherweise die zivilgesellschaftlichen Strukturen von Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger unbürokratisch zu versorgen. Zum Beispiel, um bei der Versorgung mit notwendigen Dingen zu unterstützen.

Als DRK haben wir Anfang 2022 die Bundeskontaktstelle für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf, die aus der UKR evakuiert wurden, aufgebaut. Auftrag war es, geeignete Einrichtungen in Deutschland zu finden, die die Betroffenen aufnehmen können. Das musste anfangs erfolgen, während bereits Busse mit pflegebedürftigen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland unterwegs waren. Dennoch hat es sehr gut funktioniert, denn die Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtspflege haben schnell und zielorientiert in der Notlage agiert und unbürokratisch Platz geschaffen. Das korrespondierte jedoch nicht mit den Prozessen vor Ort, die Kostenübernahmen liefen sehr schleppend. Der gesamte Verwaltungsprozess passte in keiner Weise zu den Anforderungen der Bundesregierung an eine schnelle und angemessene Lösung Es ist fraglich, ob die Einrichtungsträger noch einmal bereit wären, sich auf einen solchen Prozess einzulassen. In jedem Fall gilt: Das kann und sollte so nicht noch einmal passieren.

Notwendig ist daher:

- Bürokratie konsequent auf Krisentauglichkeit prüfen
- Notfallmechanismen, um Vorschriften im Ernstfall temporär zu lockern oder außer Kraft zu setzen
- Gesetzliche Regelungen so gestalten, dass sie spielraumfähig sind – nicht starr und überreguliert.
- Klare Finanzierungsmechanismen für Krisenfälle.

Kontakt

DRK-Generalsekretariat
Bereich Jugend und Wohlfahrtspflege
Wohlfahrt@drk.de